

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830



Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml

300087026 Hellgrau 300087061 Klar/Metall-Grundierung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG
Straße/Postfach	Werkstraße 1
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-90765 Fürth
E-Mail	z.cokesa@simba-dickie.com
Telefon	+49 (0) 911 – 9765-03
Telefax	+49 (0) 911 – 9765-285

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München	+49 (0) 89 – 19240
Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin	+49 (0) 30 – 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol, Gefahrenkategorie 1
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

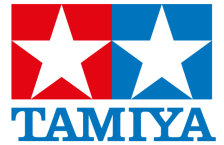
2-Methylpropan-1-ol.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 2 von 9



ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel in Druckgaspackung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dimethylether

EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6

Anteil 50 - 60 %

Einstufungskodierungen Flam. Gas 1; H220 – Press. Gas; H280

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

2-Methylpropan-1-ol

EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1

Anteil 5 - 15 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 – STOT SE 3; H335
STOT SE 3; H336

Isobutylacetat

EG-Nr. 203-745-1 CAS-Nr. 110-19-0

Anteil 5 - 10 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – EUH066

n-Butylacetat

EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4

Anteil 1 - 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336 – EUH066

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 1 - 5 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319
Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

1-Methoxypropyl-2-acetat

EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6

Anteil 1 - 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Butan-2-ol

EG-Nr. 201-158-5 CAS-Nr. 78-92-2

Anteil 1 - 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H335 – STOT SE 3; H336

Aceton

EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1

Anteil 1 - 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336 – EUH066

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

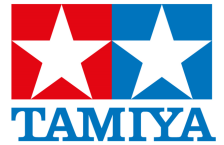
Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 3 von 9



Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 4 von 9



ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Dimethylether
EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6
Grenzwert (8 h) 1.920 mg/m³ – 1.000 ppm
Grenzwert (15 min) Kein Wert angegeben.
Hinweis Nicht angegeben.

1-Methoxypropyl-2-acetat
EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6
Grenzwert (8 h) 275 mg/m³ – 50 ppm
Grenzwert (15 min) 550 mg/m³ – 100 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

2-Butoxyethanol
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2
Grenzwert (8 h) 98 mg/m³ – 20 ppm
Grenzwert (15 min) 246 mg/m³ – 50 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
Grenzwert (8 h) 1.210 mg/m³ – 500 ppm
Grenzwert (15 min) Nicht angegeben.
Hinweis Nicht angegeben.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Dimethylether
EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6
AGW 1.000 ml/m³ (ppm) – 1.900 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 8(II)
Bemerkungen DFG, EU

2-Methylpropan-1-ol
EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1
AGW 100 ml/m³ (ppm) – 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(I)
Bemerkungen DFG, Y

Isobutylacetat
EG-Nr. 203-745-1 CAS-Nr. 110-19-0
AGW 62 ml/m³ (ppm) – 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen AGS, Y

n-Butylacetat
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4
AGW 62 ml/m³ (ppm) – 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen AGS, Y

2-Butoxyethanol
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2
AGW 10 ml/m³ (ppm) – 49 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 4(II)
Bemerkungen AGS, H, Y

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830



Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 5 von 9

1-Methoxypropyl-2-acetat
EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6
AGW 50 ml/m³ (ppm) – 270 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(l)
Bemerkungen DFG, EU, Y

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
AGW 500 ml/m³ (ppm) – 1.200 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen AGS, DFG, EU, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

2-Butoxyethanol
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2
BGW 100 mg/l
Parameter Butoxyessigsäure
Untersuchungsmaterial Urin
Probennahme-Zeitpunkt Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
BGW 80 mg/l
Parameter Aceton
Untersuchungsmaterial Urin
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig in Druckgaspackung Farbe unterschiedlich Geruch esterartig

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich - 24 °C
Flammpunkt < 0 °C
pH-Wert (bei T = 20 °C) Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit Hoch entzündlich.
Zündtemperatur Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 6 von 9



Brandfördernde Eigenschaften		Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr		Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere	Nicht verfügbar.
	obere	Nicht verfügbar.
Dichte	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)	Gering löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)		Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung		Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt		Nicht verfügbar.
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für 2-Methylpropan-1-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 2.460 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 3.400 mg/kg

LC₅₀ inhalativ (Ratte) 8.000 ppm / 4 h

für Isobutylacetat

LD₅₀ oral (Ratte) 13.400 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) > 17.400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 7 von 9

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für 2-Methylpropan-1-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC₅₀ 1.220 mg/l / 96 h

für Isobutylacetat

Fischtoxizität (leuciscus idus melanotus) LC₅₀ 101 mg/l / 48 h

Daphnientoxizität (daphnia magna) LC₅₀ 250 mg/l / 24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

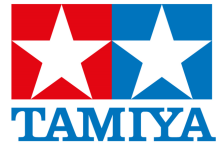
EU-Abfallschlüssel

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

15 01 04 Verpackungen aus Metall.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 8 von 9



ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR/RID**
DRUCKGASPACKUNGEN
- Tunnelbeschränkungscode (Straße)**
(D)
- IMDG**
AEROSOLS
- IATA**
AEROSOLS, flammable
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
- | | | |
|-------------------|---------------|------------------|
| ADR/RID | Klasse 2 (5F) | Gefahrzettel 2.1 |
| IMDG, IATA | Class 2.1 | Label 2.1 |
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Achtung: Gase
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe P3a beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 11.03.2016
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015
Handelsname TAMIYA Primer / Grundierungsspray 100ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 9 von 9



Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.
Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 2 B (Druckgaspackungen)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Gas 1; H220 Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1; Extrem entzündbares Gas.
Flam. Liq. 2; H225 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Press. Gas; H280 Gase unter Druck; Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Acute Tox. 4; H302 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312 Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin. Irrit. 2; H315 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU Europäische Union.
H Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK Lagerklasse.
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.
WGK Wassergefährdungsklasse.
Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden braucht.